

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Umsetzung im Verein Arbeits- / Umsetzungshilfe



Bild https://www.deutschlandfunk.de/dsgvo-was-vereine-und-kleine-firmen-beachten-muessen.697.de.html?dram:article_id=418521

Inhaltsverzeichnis

- Gesetzliche Grundlagen und Aufsichtsbehörde
- Was hat sich für Vereine geändert?
- Verantwortlicher
- Datenschutz-Verpflichtung von Mitgliedern, die mit personenbezogene Daten in Kontakt kommen
- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten
 - Vereinszweck begründet Verarbeitung
 - Einwilligungserklärung erforderlich
- Aufnahmeantrag
- Einwilligung der Betroffenen
- Informationspflichten
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Vereinshomepage
- Umgang mit Bildern
- Veröffentlichungen von Wettkampfergebnissen
- Auftragsverarbeitung
- Datenschutzbeauftragter
- Datensicherheit
- Videoüberwachung
- Datenschutz-Folgeabschätzung
- Datenschutzverletzungen
- Schadensersatz
- Häufig gefragt - FAQ für Vereine

DATENSCHUTZ IM VEREIN



Bild: https://www.focus.de/finanzen/experten/datenschutz-wie-vereine-die-dsgvo-umsetzen_id_8924118.html

Die Regelungen gelten für alle Vereine!

Es ist nicht von Bedeutung

- ob haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter für den Verein tätig sind,
- wie viele Mitglieder der Verein hat,
- ob der Verein in erster Linie eigenwirtschaftlichen Zwecken dient oder ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt,
- welche Größe ein vorhandener Kundenstamm des Vereins hat,
- ob der Verein mehr lokalen oder überregionalen Wirkungskreis hat,
- ob die personenbezogenen Daten des Vereins ganz oder teilweise bei einer übergeordneten Stelle wie einem Bundesverband verarbeitet werden.

Was hat sich für Vereine geändert?

- Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2 DSGVO)
 - Nachweis der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung
 - Nachweis der Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze
- umfangreiche Dokumentationspflichten
- Ausweitung der Informationspflichten
- höhere Bußgelder

Kurzüberblick Anforderungen der DSGVO an Vereine:
<https://www.lda.bayern.de/media/muster-1-verein.pdf>

Verantwortlicher

- Verantwortlich ist der **Verein** vertreten durch den Vereinsvorstand. Er hat darauf zu achten, dass mit den Daten nach Recht und Gesetz umgegangen wird.
 - Vereinsorgane wie z. B. Vorstand, Mitgliederversammlung, Beirat entscheiden über die Zwecke und Mittel und über den Zugriff auf personenbezogene Daten.
 - Zwecke, wie z. B.
 - Verarbeitung personenbezogener Daten zur Spendenwerbung
 - Erfüllung steuerrechtlicher Vorgaben
 - Einziehung von Mitgliedsbeiträgen
 - Geburtstage und Jubiläen von Vereinsmitgliedern
 - Veröffentlichung im Webauftritt der Vereins oder in einer Informationsbroschüre
 - Mittel, wie z. B.
 - Eingesetzte Informationstechnik
 - Klärung von Fragen des Zugriffs auf personenbezogene Daten
 - Klärung von Fragen der Löschung personenbezogener Daten

Was wird erfasst und von wem?

Was wird erfasst?

– Personenbezogene Daten

(Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer Person)

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Kontoverbindung ...

Wessen Daten werden verarbeitet?

– Daten Betroffener

- Vereinsmitglieder
- Mitarbeiter
- Lieferanten
- Besucher von Veranstaltungen ...

Wie und wo gehen Vereinsmitglieder mit Daten um?

| Speichern | z. B. Mitgliederdatei | Mitgliederverwaltung |
|-------------|--|---|
| Verändern | z. B. neue Adresse, geänderte Kontoverbindung, Namensänderung | Mitgliederverwaltung |
| Übermitteln | z. B. Mitteilung an den Verband, Mitteilung an in Versicherung des Vereins | Liga-Betrieb, Vereinsversicherungen, Erfüllung von Kollektivversicherungsverträgen, Veranstaltungen |
| Sperren | z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflicht nach Ende der Mitgliedschaft | Mitgliederverwaltung |
| Löschen | z. B. Datenänderung wird mitgeteilt oder Ende einer Mitgliedschaft | Mitgliederverwaltung |

Diese Daten können auf einem lokalen Rechner, Stick, einer externen Festplatte, Server, Karteikarte, Kassenbuch, Aktenordner im Wohnzimmer, Cloud gespeichert sein.

Datenschutz-Verpflichtung von Mitgliedern, die mit personenbezogene Daten in Kontakt kommen

- Bei allen Mitgliedern, die mit personenbezogenen Daten umgehen, ist eine Datenschutz-Verpflichtung vorzunehmen:
 - Vorstand
 - Kassier
 - Übungsleiter / Trainer
 - Schriftführer ...



Bild: <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/neuigkeiten/2018/datenschutz-im-verein-das-sollten-sie-jetzt-tun/>

Weitere Informationen:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/kp/dsk_kpnr_19.pdf

Muster Datenschutz-Verpflichtungserklärung

Absender
Verein e.V.
Vereinsadresse ... Datum

An
Frau/Herrn Anschrift

Erklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen

Sehr geehrte(r),

Sie verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Verein personenbezogene Daten. Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und dürfen Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern im Verhältnis zum Verein um Dritte handelt. Daten eines Mitglieds dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z. B. Einwilligung) an andere Mitglieder weitergegeben werden.

Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den Verein fort.

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG-2018 sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen, z. B. Abmahnung, fristlose oder fristgerechte Kündigung, Schadensersatzpflicht.

Datenschutzverstöße können mit sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen belegt werden, die unter Umständen zu Ersatzansprüchen auch Ihnen gegenüber führen können.

Eine beigefügte und von Ihnen unterschriebene Zweitschrift dieser Erklärung geben Sie uns bitte umgehend an die Vereinsgeschäftsstelle/den Vorstand zurück.

Diese Erklärung wird Ihrem Aufnahmeantrag beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Verein

Vorstehende Belehrung und meine Verpflichtung zur Wahrung der Datenschutzvorgaben nach geltendem Datenschutzrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt zur Erklärung mit dem Abdruck der einschlägigen Vorschriften habe ich erhalten.

Ort, Datum

Mitglied

Muster - Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“
alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“
jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-2018)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
 1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich machtund hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
 3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 4. durch unrichtige Angaben erschleichtund hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

- Voraussetzung
 - Gesetzliche Grundlage
 - Einwilligung des Betroffenen oder
 - ggf. berechtigtes Interesse des Vereins

Gesetzliche Grundlage:

Vereinszweck, der in der Vereinssatzung angegeben ist!

Fehlt die Grundlage, wird in der Regel ein Datenschutzverstoß begangen, der in ein Bußgeldverfahren münden kann.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Üblicherweise erfolgt im Verein die Bereitstellung der Daten für den Vertragsabschluss (Mitgliedsvertrag/Satzung). Sollte darüber hinaus die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben sein, so ist hierauf – sowie zusätzlich auf die Folgen einer Nichtbereitstellung – hinzuweisen.

Aufnahmeantrag oder Webformular

- Die Erhebung bestimmter Daten ist grundsätzlich rechtmäßig, da dies für die Begründung der Mitgliedschaft erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO)
 - z. B. Verarbeitung von Vor- und Zuname
 - Anschrift
 - Kontodaten für die Mitgliederverwaltung und für die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge
- Datenverarbeitung außerhalb des mitgliedschaftlichen Verhältnisses
 - Außendarstellung
z. B. Fotos auf der Vereinswebseite (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO
 - Zweck der Eigenwerbung
z. B. Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO

Weitere Informationen unter: <https://www.vereinswelt.de/aufnahmeantrag-2018>

Die Erhebung welcher Daten sind vom Vereinszweck gedeckt? (Beispiele)

| Datenkategorie | Nutzung im Rahmen des Vereinszwecks |
|--|--|
| Mitgliederdaten (im Aufnahmeantrag) | Mitgliederverwaltung, Liga-Verband, Versicherungen |
| Daten von Vereinsmitarbeitern | Erfüllung des Arbeitsvertrags, Steuerberater |
| Spielerdaten | Erstellung eines Spielerpasses, Übermittlung an die Liga, Meldungen zu Sportveranstaltungen |
| Rechnungsdaten | Bezahlung der Rechnung |
| Daten von Spendern | Spendenbescheinigung |
| Daten von Sponsoren | Spendenbescheinigung, Vertragserfüllung z. B. Bandenwerbung |
| Gästelisten | Durchführung einer Veranstaltung |
| | |

Welcher Umgang mit Daten ist in der Regel nicht vom Vereinszweck gedeckt und ist nur mit einer Einwilligung zulässig? (Beispiele)

| Umgang mit Daten | Einwilligung erforderlich? |
|---|---|
| Weitergabe an andere Mitglieder? | Ja, in der Regel. |
| Anmeldung zu einem Wettkampf? | Ja |
| Veröffentlichung im Internet? | Ja, wenn keine Berichterstattung über öffentlichen Wettkampf oder öffentliche Veranstaltung. Für die Bekanntgabe von Wettkampfergebnissen ist dann auch in der Regel keine Einwilligung erforderlich. |
| Veröffentlichung am schwarzen Brett / Intranet | In der Regel nicht, wenn dieses Medium nur Vereinsmitgliedern zugänglich ist. |
| Newsletter | Ja |
| Weitergabe zu Werbezwecken und Kollektivversicherungen? | Ja |
| Persönliche Gratulation zum Geburtstag Hochzeitstag Geburt eines Kindes? | Ja |

Einwilligungserklärung

- kann im Aufnahmeantrag enthalten sein
- kann separat ausgegeben werden



Bild: <https://www.br.de/nachricht/dsgvo-vereine-beklagen-buerokratie-bei-neuem-eu-datenschutz-100.html>

Muster Einwilligungserklärung

Quelle: <https://www.bsb-freiburg.de/Service/Datenschutz>

Einwilligungserklärung Datenschutz – ausführlich

Die Erhebung Ihrer im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, dann kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seinen Internet-Auftritt, die Berichterstattung im städtischen / gemeindlichen Mitteilungsblatt oder in den Medien der Sportbünde /-fachverbände, den örtlichen / regionalen / überregionalen Presseorganen (...genaue Bezeichnung notwendig ...) verwendet
- Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der wirtschaftlichen / finanziellen Unterstützung seinen Gönnern und Sponsoren (... genaue Nennung notwendig...) zur Verfügung stellt.

[Ort, Datum] [Unterschrift des Betroffenen]

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende **Auskunfterteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Sie können jederzeit vom Verein und jedem der vorgenannten Adressaten die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief, per E-Mail oder per Fax an den Verein (Geschäftsstelle / Vorstand) übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Muster Einwilligungserklärung

Quelle: <https://www.lsb-niedersachsen.de/lsb-mitgliederservice/datenschutz-im-verein>

Muster einer Einwilligung in die Datenverarbeitung - einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildnissen im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sportverein (*Name einfügen*)

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

Geschlecht: () männlich () weiblich () andere

Vorname: Nachname:

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: Abteilungszugehörigkeit:

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

[Bei Verwendung eines Online-Formulars:]

() Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

[Bei Verwendung eines Formulars in Papierform:]

() Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil):

E-Mail-Adresse:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Quelle: <https://www.lsb-niedersachsen.de/lsb-mitgliederservice/datenschutz-im-verein/>

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Musterstädter Anzeiger, Musterstadt Aktuell)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den *TuS Musterstadt e.V.* nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der *Turn- und Sportverein Musterstadt e. V.* kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

*Turn- und Sportverein Musterstadt e.V., Am Sportplatz 1, 12345 Musterstadt,
info@tus-musterstadt.de*

Zusammenfassung – Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Auch im Vereinsleben kommt es zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Dann findet das Datenschutzrecht Anwendung. Danach ist der Umgang mit solchen Daten erlaubt, wenn er zur Erfüllung des (beispielsweise satzungsmäßig vorgegebenen) Vereinszwecks erforderlich ist.

Fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage, kann auch eine Einwilligung die Datenverarbeitung rechtfertigen.

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO

**Neue Mitglieder
(ab 25.05.2018)**

Ja, zum Zeitpunkt der Erhebung

Beitrittsformular/Aufnahmeantrag

→
Aushändigung in Schriftform
(Art. 12 Abs. 1 S. 1 DSGVO –
„leichte Zugänglichkeit“)
Ein Hinweis auf der Webseite reicht nicht
aus!

**Bestandsmitglieder
(Aufnahme vor dem 25.05.2018)**

Nein, nur wenn weitergehende
Datenerhebungen/
Änderungsmitteilungen erfolgen

Möglichkeit der
Kenntnisnahme

Hinterlegung auf Webseite /
Auslegen im Vereinsheim (Papierform)

Informationspflichten Art. 13 DSGVO

Zum Zeitpunkt der Erhebung hat der Verein sämtliche Informationspflichten des Art. 13 DSGVO mitzuteilen

(z. B. Anlage zum Aufnahmeantrag)

Folgende Punkte müssen enthalten sein:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
4. Berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO)
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
6. Absicht von Drittlandtransfer sowie Hinweis auf (Fehlen von) Garantien zur Datensicherheit
7. Speicherdauer der personenbezogenen Daten
8. Belehrung über Betroffenenrechte
9. Hinweis auf jederzeitiges Widerrufsrecht der Einwilligung
10. Hinweis und Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde
11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Muster - Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
(„Verantwortlicher“ ist der Verein)

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchs. a) DSGVO ist:

Name Verein:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

E-Mail:

Vorstand:

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Bei weniger als 10 Personen, die regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten haben, nicht erforderlich!)
Die Angabe eines Funktionspostfachs ist hier ausreichend
(namentlich muss der Datenschutzbeauftragte nicht genannt werden)

**Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:
Datenschutz@Musterverein.de**

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Je nach Ausrichtung können bei einem Verein verschiedene Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden, anfallen. Jeder Zweck ist hierbei gesondert aufzunehmen. Auch ist für jeden Zweck gesondert die Rechtsgrundlage der Verarbeitung anzugeben.

Erst Überblick verschaffen, dann prüfen auf welcher Grundlage die Verarbeitung erfolgt.

Als **RECHTSGRUNDLAGEN** kommen insbesondere in Betracht:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO:

Einwilligung der betroffenen Person

Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO:

bei Datenverarbeitungen zur Erfüllung des Mitgliedsvertrags/Satzung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO:

bei Datenverarbeitungen zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins

Formulierungsbeispiele

Der Musterverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- **Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung**
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO
 - Name, Vorname
 - Sportbereich/Abteilung
(ggf. sind weitere Daten, die im konkreten Fall verarbeitet werden, zu nennen).
- **Zum Zwecke der Beitragsverwaltung**
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO
 - Bankverbindung (ggf. weitere Daten)
- **Zum Zwecke der Lohnabrechnung**
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - ggf. Religionszugehörigkeit
 - Steuernummer (ggf. weitere Daten)
- **Zum Zwecke der Außendarstellung**
Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO
 - Veröffentlichung Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite
- **Zum Zwecke der Eigenwerbung**
Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO
 - Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Berechtigte Interessen eines Vereins spielen immer dann eine Rolle, wenn der Verein bestimmte Daten verarbeiten möchte, diese Daten jedoch weder für die Erfüllung des Mitgliedsvertrags/Satzung benötigt werden noch eine Einwilligung der Vereinsmitglieder in die entsprechende Datenverarbeitung vorliegt. Die berechtigten Interessen können daher von Verein zu Verein ganz verschieden sein.

Formulierungsbeispiele für berechtigte Interessen:

- **Der Musterverein übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an den Dachverband ... (konkret benennen), um (Grund für das Interesse der Datenübermittlung nennen).**
- **Der Musterverein hat als Gegenleistung für das Sponsoring ein berechtigtes Interesse daran, an den Sponsor X (konkret benennen) den Namen, die Adressen sowie die E-Mail-Adresse der Mitglieder zum Zwecke der Werbung zu übermitteln. Das Vereinsmitglied kann dieser Übermittlung jederzeit widersprechen; im Falle eines Widerspruchs werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.**
- **Der Musterverein hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter, die dem Verein bekannt sind (etwa von Personen, die regelmäßig Eintrittskarten für Spiele beziehen), zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten.**
- **Der Musterverein hat ein berechtigtes Interesse daran, beim Verkauf von Eintrittskarten für Fußballspiele Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum von unbekanntem Personen zu erheben, um zu überprüfen, ob gegen diese ein Stadionverbot ausgesprochen worden ist oder ob sie als gewaltbereit anzusehen sind.**

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an Dritte, so hat der Verein hierüber zu informieren. Je nach Verarbeitungstätigkeit sind verschiedene Empfänger denkbar. Es ist daher je nach Verarbeitungstätigkeit darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten jeweils an welche Empfänger übermittelt werden.

Formulierungsbeispiele:

- **Als Mitglied des Muster-Kreisverbandes ... (*Verband konkret benennen*) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Adresse ... (*Daten konkret übernehmen*). Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.**
- **Der Musterverein hat einen Kooperationsvertrag mit ... (*Name des kooperierenden Unternehmens*) abgeschlossen. Hierfür übermittelt er einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder an ... (*Name des kooperierenden Unternehmens*), die den Namen, die Adresse und das Geburtsjahr enthält.**
- **Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei ... (*Name des Cloud-Anbieters*) gespeichert.**

6. Drittlandtransfer

Besteht die Absicht des Vereins, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln (z. B. im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung erfolgt die Speicherung in den USA), so ist darauf hinzuweisen.



Bild: <https://www.net-d-sign.de/vernetzung/>

7. Speicherdauer

Der Verein hat anzugeben, wie lange er welche Daten aufbewahrt. Grundsätzlich müssen personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Daher ist je nach Zweck der Erhebung die Speicherdauer gesondert anzugeben.

Formulierungsbeispiele:

- **Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (*konkret nennen*) werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.**
- **Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (*konkret nennen*) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).**
- **Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (*konkret nennen*) werden nach 10 Jahren gelöscht.**
- **Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.**
- **Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.**

Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht:

- ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art: 21 DSGVO)
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- ein Recht auf Widerruf sowie
- ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde

zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Muster Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO

Quelle: <https://www.lsb-niedersachsen.de/lsb-mitgliederservice/datenschutz-im-verein/>

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Name des Vereins

Straße

PLZ und Ort

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Vorname Name

Straße

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten (nur wenn bestellt)

Name des Vereins

Datenschutzbeauftragte/r

Vorname Name

Straße

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut (Name eingeben) weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die*

Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Quelle:

Datenschutz im Sportverein, VIBSS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. / April 2018

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Vereine, die regelmäßige Mitgliederverwaltung und Beitragsabrechnung machen, müssen ein – vom Umfang her sehr überschaubares – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten führen.

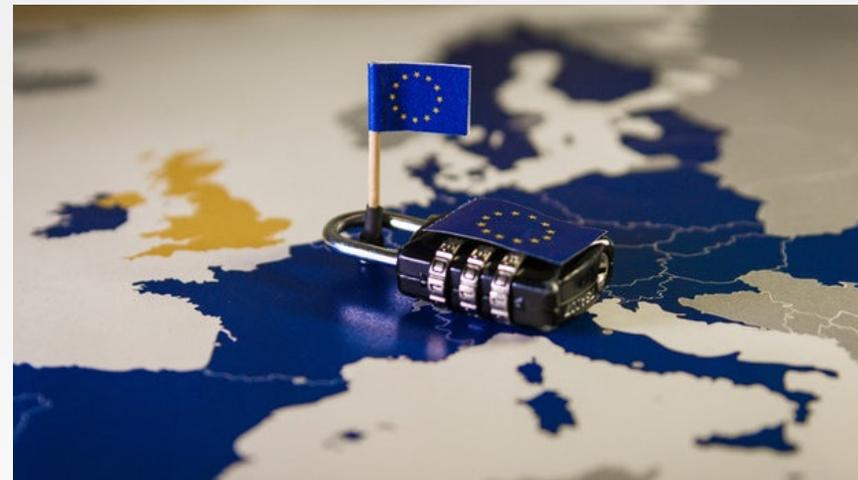


Bild: <https://tr-dialog.de/das-dialogmarketing-und-die-neue-europaeische-datenschutz-grundverordnung-auswirkungen-auf-die-praxis/>

Muster 1 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Hinweis: Dieses kurze Muster soll Verantwortlichen nur den Einstieg in das Thema „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO erleichtern. Ein umfassendes Muster ist unter www.lida.bayern.de/media/dsk_muster_vov_verantwortlicher.pdf abrufbar.

Bayerisches Landesamt für
Datenschutzaufsicht



Muster 1: Verein – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Verantwortlicher:

TSV Waldermühl e.V.
Steinbauerstr. 45a
98123 Sonsthausen

Tel. 0981/123456-0
E-Mail: team@waldermuehler-tsv.de
Web: www.waldermuehler-tsv.de

Vorstand: Dieter Eckbauer-Düppels, geb. 03.12.1952

| Verarbeitungstätigkeit | Ansprechpartner | Datum der Einführung | Zwecke der Verarbeitung | Kategorie betroffene Personen | Kategorie von personenbez. Daten | Kategorie von Empfängern | Drittlands-transfer | Löschfristen | Technische/organisatorische Maßnahmen |
|--|--|----------------------|--|---|---|--------------------------|---------------------|---|---|
| Lohnabrechnung (über externen Dienstleister) | Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldermuehler-tsv.de | 02.03.2018 | <ul style="list-style-type: none"> Auszahlung der Löhne/Gehälter Abfuhr Sozialabgaben u. Steuern | Beschäftigte | <ul style="list-style-type: none"> Name und Adressen der Beschäftigten ggf. Religionszugehörigkeit Eindeutige Kennzahlen zur Steuer/ Sozialabgaben | Externer Dienstleister | Keine | 10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist) | Siehe IT-Sicherheitskonzept |
| Mitgliederverwaltung | Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldermuehler-tsv.de | 02.03.2018 | Verwaltung der Vereinstätigkeiten | Mitglieder | <ul style="list-style-type: none"> Name und Adressen Eintrittsdatum Sportbereiche | Keine | Keine | 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft | Siehe IT-Sicherheitskonzept |
| Betrieb der Webseite des Sportvereins (über Hosting-Dienstleister) | Max Meier 0981/123456-0 max@waldermuehler-tsv.de | 28.02.2018 | Außendarstellung | <ul style="list-style-type: none"> Mitglieder Webseitenbesucher | IP-Adressen | Keine | Keine | IP-Adresse nach 30 Tagen | Siehe IT-Sicherheitskonzept + HTTPS-Verschlüsselung |
| Veröffentlichung von Fotos der Mitglieder auf der Webseite | Max Meier 0981/123456-0 max@waldermuehler-tsv.de | 20.02.2018 | Außendarstellung | Mitglieder | Fotos von Vereinstätigkeiten | Keine | Keine | Wenn Einwilligung widerrufen - unverzüglich | Siehe IT-Sicherheitskonzept |
| Beitragsverwaltung | Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldermuehler-tsv.de | 22.02.2018 | Vereinsfinanzierung | Mitglieder | Bankverbindung | Steuerberater | Keine | 10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist) | Siehe IT-Sicherheitskonzept |
| ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... |

Auszug aus dem IT-Sicherheitskonzept (enthält technische und organisatorische Maßnahmen):

- ✓ Automatische Updates im Betriebssystem aktivieren
- ✓ Automatische Updates des Browsers aktivieren
- ✓ Backups regelmäßig, z. B. einmal wöchentlich auf externe Festplatte
- ✓ Standard-Gruppenverwaltung (z. B. in Windows)
- ✓ Aktueller Virens Scanner/Sicherheitssoftware
- ✓ Papieraktenvernichtung mit Standard-Shredder

Muster 2 -
Verzeichnis der
Verarbeitungstätigkeiten
gem.
Art. 30 DSGVO

Hauptblatt:

**Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Verantwortlicher gem. Art. 30 Abs. 1 DSGVO**

Angaben zum Verantwortlichen

Name: *Turn- und Sportverein Musterstadt e. V.*
Straße: *Am Sportplatz 1*
PLZ, Ort: *12345 Musterstadt*
Telefon: *0123 456789*
E-Mail-Adresse: info@tus-musterstadt.de
Internet: www.tus-musterstadt.de

Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB:
Vorsitzende: Frau Erika Mustermann

Angaben zum Datenschutzbeauftragten (sofern gem. Art. 37 DSGVO benannt)

Name: *Turn- und Sportverein Musterstadt e.V.*
Der Datenschutzbeauftragte
Straße: *Am Sportplatz 1*
PLZ, Ort: *012345 Musterstadt*
Telefon: *0123 456789*
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@tus-musterstadt.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27, 91522 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 53 1300 , Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland
oder an eine internationale Organisation
Eine Übermittlung findet nicht statt.

Verarbeitungstätigkeit: Mitgliederverwaltung

| | |
|---|--|
| Datum der Einführung: 25.05.2018 | Datum der letzten Änderung: |
| 1. Verantwortlicher Geschäftsbereich | Geschäftsführer |
| 2. Betroffene Personenkategorie | Mitglieder |
| 3. Kategorien der personenbezogenen Daten | <ul style="list-style-type: none"> 3.1. Vorname, Nachname 3.2. Geschlecht 3.3. Geburtsdatum 3.4. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) 3.5. Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) 3.6. Bankverbindung 3.7. Datum Vereinsbeitritt 3.8. Abteilungs- /Mannschaftszugehörigkeit 3.9. Funktionen im Verein 3.10. Lizenzwerb/Spielerpass 3.11. Sportliche Einsätze 3.12. Veröffentlichungen Bilder |
| 4. Zweck der Verarbeitung | <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Verwaltung der Mitgliedschaft einschließlich der Durchführung des Mitgliedsverhältnisses und der Öffentlichkeitsarbeit 4.2 Beitragseinzug 4.3 Lizenzerteilung durch Landesfachverband |

| | |
|---|--|
| | |
| 5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung | <p>zu 3.1. bis 3.4., 3.8. bis 3.11.: erforderlich zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO</p> <p>zu 3.5. und 3.6.: aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO</p> <p>zu 3.12.: aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO in Verbindung mit §§ 22 ff. Kunsturhebergesetz</p> |
| 6. Kategorien von Empfängern | <p>6.1. Interne Empfänger: Geschäftsstelle: 3.1. bis 3.10. Geschäftsführer: 3.1. bis 3.5., 3.7. bis 3.10. Schatzmeister: 3.1., 3.2., 3.3., 3.7. bis 3.11.</p> <p>6.2. Externe Empfänger Landesfachverband: 3.1. bis 3.4., 3.7., 3.11. Sparkasse Musterstadt: 3.1., 3.6. Verlagshäuser (z. B. Musterstädter Verlagsanstalt GmbH): 3.1., 3.11., 3.12.</p> |
| 7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 Buchst. F) DSGVO | <p>7.1. Löschung innerhalb eines Monats nach Beendigung der Mitgliedschaft: 3.4. bis 3.6., 3.10.</p> <p>7.2. Löschung nach Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft: 3.1. bis 3.3., 3.7. bis 3.8. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt die Einschränkung der Verarbeitung ausschließlich für steuerliche Zwecke.</p> <p>7.3. Dauerhafte Speicherung der Daten im Vereinsarchiv für Zwecke der Vereinschronik 3.1., 3.8., 3.9., 3.11., 3.12. Die Verarbeitung (Speicherung und Veröffentlichung) erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, solange kein Widerspruch durch die betroffene Person vorliegt.</p> |

| | |
|--|---|
| | |
| <p>8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 Buchst. g) DSGVO</p> | <p>8.1. Datenschutzordnung des <i>TuS Musterstadt e. V.</i></p> <p>8.2. Art der eingesetzten Datenverarbeitung</p> <p>Vereins-PC, Mitgliederverwaltungs- und Buchführungsprogramm „Muster-Solution ProVerein“</p> <p>8.3. Konkrete technische und organisatorische Maßnahmen</p> <p>8.3.1. Zugangs- /Benutzerkontrolle: Passwortvergabe durch Geschäftsführer (6-stellig mit Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen), Vergabe durch den Geschäftsführer, Kopie des Passwortes an 1. Vorsitzenden</p> <p>8.3.2 Zugriffskontrolle: Berechtigungskonzept vorhanden, Protokollierung des Zugriffs und der vorgenommenen Veränderungen, (...)</p> |

Musterstadt, den _____

Unterschrift(en) Vorstand gem. § 26 BGB

Verarbeitungstätigkeit: Verwaltung der Übungsleiter/innen, Vereinsmanager/innen und Jugendleiter/innen

| | |
|---|--|
| Datum der Einführung: 25.05.2018 | Datum der letzten Änderung: |
| 1. Verantwortlicher Geschäftsbereich | Geschäftsführer |
| 2. Betroffene Personenkategorie | Übungsleiter |
| 3. Kategorien der personenbezogenen Daten | <ul style="list-style-type: none"> 3.1. Vorname, Nachname 3.2. Geschlecht 3.3. Geburtsdatum 3.4. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) 3.5. Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) 3.6. Bankverbindung 3.7. Beginn der Tätigkeit 3.8. Erklärung Ehrenkodex 3.9. Ergebnis und Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis 3.10. Einsatzzeiten und Zahlungen 3.11. Lizenzen inkl. Lizenznummer 3.12. Erklärung über die Inanspruchnahme des Übungsleiterfreibetrags |
| 4. Zweck der Verarbeitung | 4.1 Verwaltung der eingesetzten Übungsleiter/innen, Vereinsmanager/innen, Jugendleiter/innen einschließlich der Abrechnung |

| | |
|---|---|
| | |
| 5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung | zu 3.1. bis 3.12.: erforderlich zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO |
| 6. Kategorien von Empfängern | 6.1 Interne Empfänger: Geschäftsstelle: 3.1. bis 3.5., 3.7. bis 3.8., 3.10. bis 3.12. Geschäftsführer: 3.1. bis 3.11 Schatzmeister: 3.1., 3.6., 3.10. 6.2 Externe Empfänger Landessportbund: 3.1. bis 3.4., 3.9., 3.11. Sparkasse Musterstadt: 3.1., 3.6. |
| 7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 Buchst. F) DSGVO | 7.1 Löschung innerhalb eines Monats nach Beendigung der Tätigkeit: 3.5. bis 3.6., 3.8., 3.9. 7.2 Löschung nach Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Tätigkeit 3.1. bis 3.4., 3.7., 3.10. bis 3.12. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt die Einschränkung der Verarbeitung ausschließlich für steuerliche Zwecke. |

| | |
|--|--|
| | |
| <p>8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 Buchst. g) DSGVO</p> | <p>8.1. Datenschutzordnung des TuS Musterstadt e. V.</p> <p>8.2. Art der eingesetzten Datenverarbeitung</p> <p>Vereins-PC, Mitgliederverwaltungs- und Buchführungsprogramm „Muster-Solution ProVerein“</p> <p>8.3. Konkrete technische und organisatorische Maßnahmen</p> <p>8.3.1. Zugangs- /Benutzerkontrolle: Passwortvergabe durch Geschäftsführer (6-stellig mit Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen), Vergabe durch den Geschäftsführer, Kopie des Passwortes an 1. Vorsitzenden</p> <p>8.3.2 Zugriffskontrolle: Berechtigungskonzept vorhanden, Protokollierung des Zugriffs und der vorgenommenen Veränderungen, (...)</p> |

Musterstadt, den _____

Unterschrift(en) Vorstand gem. § 26 BGB

Was muss bei einer Vereinshomepage beachtet werden?

- Impressum
 - Pflichtangaben
 - Vollständige Namensangabe (einschl. Zusatz bei jurist. Person – also: „e.V. bei einem eingetragenen Verein – und Benennung der vertretungsberechtigten Person(en) mit mind. 1 vollständig ausgeschriebenen Vor- und Familiennamen)
 - Postanschrift des Anbieters (Postfachadresse reicht nicht aus!)
 - mind. 2 verschiedene Angaben über rasche Erreichbarkeit (z. B. E-Mail-Adresse(n); Tel.-Nr./Fax-Nr.)
 - Bei jurist. Person (z. B. Ihrem „e.V.“): Angabe des Registergerichts und der Registernummer erforderlich, nie vergessen!

ACHTUNG!: Diese Angaben müssen z. B. auch auf dem Briefpapier und in der E-Mail-Signatur des Vereins vorhanden sein!

Zusätzliche Pflichtangaben (nur bei Vorliegen der dafür maßgeblichen Gegebenheiten):

- Steuer-(ID-)Nr. ...00000..., Finanzamt „Musterstadt“)
- Verantwortlich für den Inhalt (falls abweichend von verantwortl. Vertretung des Anbieters)

Falls einzelne Abteilungen „ihre“ Abteilungsseite eigenverantwortliche bearbeiten (z. B. bei einem Mehrspartensportverein), empfiehlt sich die Angabe auf der jeweiligen Abteilungsseite der für den dortigen Inhalt verantwortlichen Person(en).

- Datenschutzerklärung
Beispiele / Muster -> zahlreiche Angebote vorhanden; meist kostenlos zum Download bereitgestellt vom Webhost oder im Internet zu finden (nur bspw.: „e24Recht“)

WICHTIG: die **Pflichtangaben** zur Anbieterkennzeichnung nach TMG und die **Datenschutzerklärung** müssen auf einfachem Weg auf der Webseite von jeder Seite aus **rasch auffindbar** sein (**maximal 1 „click“**)!

Was ist beim Umgang mit Bildern zu beachten?

- Bei Veröffentlichung von Text und Bildern müssen die Interessen der betroffenen Personen berücksichtigt werden.
 - Einwilligung muss vorliegen!
 - Teilnahmeanträge oder Spielerpässe können diese enthalten.
 - Einwilligung muss freiwillig erteilt werden!
- Bei Veranstaltungen darf auch ohne ausdrückliche Einwilligung textlich und bildlich berichtet werden, wenn dabei die Veranstaltung im Vordergrund steht und die Einzelpersonen nicht abgebildet werden. Auch dürfen Ergebnisse ohne Einwilligung veröffentlicht werden.

Dürfen Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden?

- Ergebnisse von öffentlichen Wettkämpfen dürfen in der Regel auch ohne die ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmer veröffentlicht werden.
- Eine Einwilligung ist nur für die Anmeldung zur Wettkampfteilnahme erforderlich.
- Im Einzelfall kann ein Teilnehmer begründen, welches besondere schutzwürdige Interesse einer Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten (Name und Vereinszugehörigkeit) entgegenstehen könnte. Dem sollte dann gefolgt werden.

Wann sind Auftragsverarbeitungsverträge erforderlich?

Sobald Verantwortliche Dienstleistungen (z. B. Buchhaltung) in Anspruch nehmen, um personenbezogene Daten in ihrem Auftrag durch andere Unternehmen verarbeiten zu lassen, ist ein schriftlicher Vertrag zur Auftragsverarbeitung erforderlich.

Informationen sind zu finden:

- DSK-Kurzpapier Nr. 13:
www.lida.bayern.de/media/dsk-kpnr-13-auftragsverarbeitung.pdf
- BayLDA-Formulierungshilfe zum Vertrag:
www.lida.bayern.de/media/muster-adv.pdf

Wann brauchen Vereine einen Datenschutzbeauftragten?

- Wenn mehr als 9 Personen regelmäßig automatisiert mit personenbezogenen Daten umgehen, z. B. durch Nutzung von Computern und Smartphones ...
 - Wer geht regelmäßig mit personenbezogenen Daten im Verein um?
 - Vorstandsmitglieder, Trainer, Kassierer und Kassenwart, Übungsleiter, Wettkampfrichter, Betreuer, Sponsoren, Physiotherapeuten, Chorleiter, Berater/Psychologen

Wie werden die Datenträger / Daten gesichert?

- Sicherung vor Verlust
Externe Datenträger und Aktenordner verschlossen aufbewahren.
- Sicherung vor unberechtigter Nutzung
z. B. Passwortschutz, Bildschirmschoner,
Berechtigungen
- Einsatz aktueller Betriebssysteme
und Anwendungen mit
regelmäßigen Backups
- Einsatz Virens Scanner
- Sicherung vor Veränderungen
Verschlüsselungen, Berechtigungen
Verschluss



Bild: <https://www.br.de/nachricht/dsgvo-vereine-beklagen-buerokratie-bei-neuem-eu-datenschutz-100.html>

Videoüberwachung

Führt ein Verantwortlicher Videoüberwachung durch, ist im Normalfall eine entsprechende Hinweisbeschilderung erforderlich, um die betroffenen Personen über die Videoaufnahmen zu informieren.



Bild:
<https://www.datenschutzbeauftragte-r-info.de/videoeueberwachung-wird-registrierungspflichtig/>

Informationen können dem DSK-Kurzpapier Nr. 15 entnommen werden:
https://www.la.bayern.de/media/dsk_kpnr_15_videoueberwachung.pdf

Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA)

- In der Regel wird ein Verein keine Datenschutz-Folgeabschätzung durchführen müssen, da im Verein kein hohes Risiko bei der Datenverarbeitung besteht.
- Hat eine Verarbeitung personenbezogener Daten ein hohes Risiko für die betroffenen Personen, wie etwa Verarbeitung von Gesundheitsdaten im nicht geringen Umfang, so ist eine DSFA durchzuführen.
Ein solch hohes Risiko ist nicht die Regel sondern ein Ausnahmefall!

Informationen können dem DSK-Kurzpapier Nr. 5 entnommen werden:

https://www.lida.bayern.de/media/dsk_kpnr_5_dsfa.pdf

Datenschutzverletzungen

- Es besteht eine Meldepflicht bei relevanten Sicherheitsvorfällen wie z. B.
 - Diebstahl
 - Hacking
 - Fehlversendung
 - Verlust von Geräten mit unverschlüsselten Vereinsdateien

Die Aufsichtsbehörde ist im Regelfall darüber in Kenntnis zu setzen, betroffene Personen dagegen nur bei hohem Risiko.

Eine Online-Meldung beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutzaufsicht ist möglich:

<https://www.lida.bayern.de/de/datenpanne.html>

Weitere Informationen:

https://www.lida.bayern.de/media/baylda_ds_gvo_8_data_breach_notification.pdf

Schadensersatz Art. 82 DSGVO

Wie hoch sind die Strafen?

Auch Vereinen drohen genau wie Unternehmen hohe Geldbußen. Im Extremfall sind das vier Prozent vom weltweiten Jahresumsatz und maximal 20 Millionen Euro. Unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit werden solche Summen wohl kaum auf kleine Vereine zukommen. Ist der Verein nicht in der Lage die Strafe zu bezahlen, haftet der Vorstand mit seinem Privatvermögen.

Quelle:

https://www.focus.de/digital/internet/neue-eu-richtlinien-dsgvo-fuer-vereine-wann-ehrenamtliche-vorstaende-mit-persoentlichem-vermoegen-haften_id_8998039.html

Bußgeldvorschriften

- Drastische Änderungen enthält die DSGVO bei der Höhe der Bußgelder. Damit soll eine abschreckende Wirkung erzielt werden. Natürlich werden bei Vereinen im Fall von Verstößen keine so dramatischen Beträge fällig, vier- bis fünfstellige Bußgelder sind aber denkbar.
- Nach Artikel 82 der DS-GVO haben Personen, die wegen eines Verstoßes gegen die Verordnung einen immateriellen Schaden erleiden, einen **Schadensersatzanspruch**. Ein solcher immaterieller Schaden kann beispielweise in einer Rufschädigung bestehen.

Häufig gefragt - FAQ für Vereine

Das BayLDA beantwortet im folgenden 10 Fragen zur Umsetzung der DSGVO bei Vereinen und Ehrenamtlichen, die in der letzten Woche der unter der Nummer 0981-531810 erreichbaren [Hotline](#) des BayLDA am häufigsten gestellt wurden.



Bild: <https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/vereine>

- **Ist es erforderlich, von allen (aktiven und passiven) Vereinsmitgliedern eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung einzuholen?**
 - Nein. Für die Verarbeitung der Daten von Vereinsmitgliedern zum Zwecke der regulären Mitgliederverwaltung muss von den Mitgliedern keine Einwilligung eingeholt werden, da das Gesetz die Verarbeitung zum Zwecke der Verwaltung der Mitgliedschaft auch ohne Einwilligung erlaubt. Die Mitglieder müssen aber bei der Erhebung der Daten (d. h. grundsätzlich bei Vereinseintritt) über die Verarbeitung ihrer Daten durch den Verein informiert werden.
- **Müssen Informationen zum Datenschutz dem Aufnahmeantrag beigefügt werden oder reicht ein Hinweis auf die Veröffentlichung auf der Homepage bzw. Auslage im Vereinsheim?**
 - Das kommt darauf an. Neumitgliedern müssen bei der Erhebung ihrer Daten, also in der Regel beim Ausfüllen des Antrags, die notwendigen Informationen mitgeteilt, d. h. zur Verfügung gestellt werden, dass das Mitglied sie ohne Mühe umgehend zur Kenntnis nehmen kann. Im Onlineverfahren reicht deshalb ein Link. Im Offlineverfahren (Papierantrag) müssen die Informationen auch auf Papier zur Verfügung gestellt werden.
- **Muss mein Verein einen Datenschutzbeauftragten benennen?**
 - Nicht zwangsläufig: Nur dann, wenn im Verein mindestens zehn Personen ständig, d. h. die überwiegende Zeit, die sie für den Verein aufbringen, mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu tun haben. Häufige gelegentliche Anlässe lösen noch keine Benennungspflicht aus. Im Verein können daher ohne Weiteres auch mehr als 10 Personen regelmäßig Zugriff auf die Datenbestände der Vereinsmitglieder nehmen (beispielsweise zur Organisation von wöchentlichen Proben, Trainingseinheiten, Spielen oder Veranstaltungen), ohne dass deshalb ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden müsste, da hier zwar eine wiederkehrende und häufige, aber keine ständige Datenverarbeitung vorliegt.
- **Brauche ich als Verein ein „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“?**
 - Ja. Jeder Verein muss ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führen, da er in der Regel nicht nur gelegentlich Daten verarbeitet. Muster, wie ein solches Verzeichnis aussehen kann, findet man auf der Webseite <https://www.lida.bayern.de> unter den Handreichungen für Vereine und kleine Unternehmen sowie etwas umfangreicher in den offiziellen Infomaterialien.
- **Darf mein Verein noch Mannschaftsfotos auf der eigenen Vereinshomepage veröffentlichen?**
 - Ja. Grundsätzlich hat ein Verein ein legitimes Interesse daran, Fotos zu veröffentlichen, um z. B. auf der Vereinshomepage über Aktivitäten zu berichten und über den Verein zu informieren – hier konkret über den aktuellen Mannschaftskader. In der Regel ergeben sich daraus auch keine besonderen Beeinträchtigungen für die betroffenen Personen, d. h. die abgelichteten Spieler und Betreuer. Im Ergebnis ist die Verarbeitung von Fotos somit nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO rechtmäßig. Voraussetzung ist aber eine ausreichende vorherige Information über die geplante Veröffentlichung.

- **Kann es sein, dass auf einer Webseite zwei Datenschutzerklärungen stehen?**
 - Das kommt darauf an. Es ist denkbar, dass man die Informationen, wie man mit den personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder im Zusammenhang mit Mitgliederverwaltung, Löschen usw. umgeht, in einer Datenschutzerklärung (auch) auf die Homepage stellt.
Zwingend notwendig ist jedoch immer eine Datenschutzinformation darüber, was mit den Daten der Nutzer auf einer Webseite geschieht. Diese Datenschutzinformation muss spezifisch auf die Funktionen der Webseite eingehen.
- **Welche Maßnahmen der Datensicherheit sind zwingend erforderlich?**
 - Zugangsschutz (Passwort), Regelung der Benutzerrechte (wer darf auf welche Daten zugreifen?), Virens Scanner, aktuelle Betriebssysteme, sichere Kommunikation (gegebenenfalls Ende zu Ende Verschlüsselung) und Datensicherung (Backup, Schutz vor Verlust) sind standardmäßig notwendige Bestandteile der Datensicherheit.
- **Dürfen unsere Spieler untereinander mit einem Messenger-Dienst kommunizieren?**
 - Ja. Es spricht nichts dagegen, dass sich Vereinsmitglieder oder Spieler untereinander weiterhin über die bisher eingesetzten Kommunikationswege austauschen.
- **Darf mein Verein Bilder von Spielszenen eines Fußballspiels ohne weitere Voraussetzung veröffentlichen?**
 - Ja. Bei Fotos auf denen nicht die einzelne Person, sondern der Charakter der Veranstaltung bzw. des Spiels im Mittelpunkt steht, ist keine Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich, Voraussetzung ist aber auch hier eine ausreichende vorherige Information über die geplante Veröffentlichung.
- **Darf mein Verein noch Vereinsinformationen per E-Mail an die Mitglieder versenden?**
 - Ja. Sollte keine spezielle Newsletter-Software eingesetzt werden und der Versand manuell erfolgen, ist darauf zu achten, dass die E-Mail-Adressen der Empfänger dabei immer in das „BCC“-Feld eingetragen werden. Alternativ kann auch auf andere Weise sichergestellt werden, dass die angeschriebenen Personen für die anderen Empfänger nicht sichtbar sind. Andernfalls würden beim Eintrag in das „AN“-Feld oder das „CC“-Feld personenbezogene Daten an alle übrigen Empfänger übermittelt, was ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht zulässig ist – die ist unabhängig davon, ob sich manche Vereinsmitglieder ohnehin persönlich kennen oder nicht.

Quellen

- <https://www.lda.bayern.de/media/muster-1-verein.pdf>
Seite besucht: 08.08.2018
- https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/20180613_Datenschutz%20im%20Verein_3.pdf
Seite besucht: 08.08.2018
- <https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/praxisreihe/Praxisreihe-1-Vereine.pdf>
Seite besucht: 08.08.2018
- <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/05/Praxisratgeber-f%C3%BCr-Vereine.pdf>
Seite besucht: 13.08.2018
- https://www.lsb-niedersachsen.vibss.de/.../Vereinsmanagement/.../Muster.../2018-04-03_Muster_Einwilligung_...
Seite besucht: 13.08.2018
- <https://www.bsb-freiburg.de/cms/iwebs/download.aspx?id=110525>
Seite besucht: 13.08.2018
- <https://www.bsb-freiburg.de/Service/Datenschutz/>
Seite besucht: 13.08.2018
- <https://pixabay.com/de/photos/datenschutz/>
Seite besucht: 20.08.2018
- <https://www.tagesspiegel.de/politik/neue-dsgvo-in-kraft-worauf-man-beim-datenschutz-jetzt-achten-muss/22601660.html>
Seite besucht: 20.08.2018
- https://www.lsvs.de/fileadmin/user_upload/LSVS/Vereinsservice/PDFs/Downloads/Datenschutzgrundverordnung/12_haeufigefragen.pdf
Seite besucht: 20.08.2018
- https://www.deutschlandfunk.de/dsgvo-was-vereine-und-kleine-firmen-beachten-muessen.697.de.html?dram:article_id=418521
Seite besucht: 20.08.2018
- https://www.focus.de/digital/internet/neue-eu-richtlinien-dsgvo-fuer-vereine-wann-ehrenamtliche-vorstaende-mit-persoentlichem-vermoeegen-haften_id_8998039.html
Seite besucht: 21.08.2018
- <https://www.aachen.ihk.de>
Seite besucht: 21.08.2018

Bildnachweise

- **Folie 1**
https://www.deutschlandfunk.de/dsgvo-was-vereine-und-kleine-firmen-beachten-muessen.697.de.html?dram:article_id=418521
zuletzt aufgerufen am: 21.08.2018
- **Folie 2**
https://www.focus.de/finanzen/experten/datenschutz-wie-vereine-die-dsgvo-umsetzen_id_8924118.html
zuletzt aufgerufen am: 21.08.2018
- **Folie 3**
https://datenschutz.saarland.de/fileadmin/datenschutz/ds-gvo/broschueren/Datenschutz_im_Verein_Broschu%CC%88re.pdf
zuletzt aufgerufen am: 21.08.2018
- **Folie 9**
<https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/neuigkeiten/2018/datenschutz-im-verein-das-sollten-sie-jetzt-tun/>
zuletzt aufgerufen am: 21.08.2018
- **Folie 17**
<https://www.br.de/nachricht/dsgvo-vereine-beklagen-buerokratie-bei-neuem-eu-datenschutz-100.html>
zuletzt aufgerufen am: 21.08.2018
- **Folie 29**
<https://www.net-d-sign.de/vernetzung/>
zuletzt aufgerufen am: 30.08.2018
- **Folie 34**
<https://tr-dialog.de/das-dialogmarketing-und-die-neue-europaeische-datenschutz-grundverordnung-auswirkungen-auf-die-praxis/>
zuletzt aufgerufen am: 21.08.2018
- **Folie 48**
<https://www.br.de/nachricht/dsgvo-vereine-beklagen-buerokratie-bei-neuem-eu-datenschutz-100.html>
zuletzt aufgerufen am: 30.08.2018
- **Folie 49**
<https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/videoeuberwachung-wird-registrierungspflichtig/>
zuletzt aufgerufen am: 21.08.2018
- **Folie 53**
<https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/vereine>
zuletzt aufgerufen am: 21.08.2018